

# Protokollauszug

aus der  
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.06.2017

---

öffentlich

**Top 6.15 Sportplatz Westkurve  
17/SVV/0290  
an Gremium überwiesen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Werksausschuss KIS** empfiehlt, den Antrag **zurückzuziehen**.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Falk als Sprecher der Bürgerinitiative Westkurve das beantragte Rederecht und führt zum Anliegen der Bürgerinitiative aus, dass sie die langjährigen Bemühungen bzw. den Beteiligungsprozess zur Sanierung der Westkurve zwischen Stadt und Bewohnern zu einem erfolgreichen und gemeinsamen Abschluss bringen und eine nachhaltige Doppelnutzung der Westkurve als Schul- und Freizeitplatz begleiten wollen und bitten um Unterstützung.

Anschließend wird die **neue Fassung** mit Datum vom 31.05.2017 vom Stadtverordneten Kube namens der Fraktion DIE aNDERE eingebracht.

#### **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Keller, Fraktion SPD, beantragt die **Rücküberweisung** in den **Werksaus-  
schuss KIS** sowie in den **Ausschuss für Bildung und Sport**.

#### **Abstimmung:**

Die **Rücküberweisung** der DS 17/SVV/0290 in den **Werksausschuss KIS** sowie in den **Aus-  
schuss für Bildung und Sport** wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen, um die Nutzung des Sportplatzes Westkurve auch durch den Freizeitsport zu ermöglichen:
  - Sanierung des Tennenbelages auf dem Fußballplatz
  - Bau einer Beleuchtungsanlage, die die Nutzung des Platzes ganzjährig auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden ermöglicht
  - Herstellung eines Wasseranschlusses
  - Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung mit dem Stadtteilnetzwerk Potsdam-West.
2. Bei der weiteren Planung der Sportanlage ist die BI Westkurve wieder als gleichberechtigter Partner einzubeziehen.

3. Über die weitere Entwicklung der Sportanlage ist der Ausschuss für Bildung und Sport - beginnend im September 2017 - mindestens vierteljährlich zu informieren.